

Musterfragenkatalog 3

11.05.2026

Fragen zur Finanzausstattung des Jobcenters

Die Jobcenter sind im Bundesdurchschnitt seit Jahren unterfinanziert. Das heißt, Ihnen stehen keine ausreichenden Finanzmittel zur Verfügung, um ihre anspruchsvollen Aufgaben gut zu erledigen und um Arbeitslose besser betreuen und fördern zu können und so mehr dauerhafte Integrationen in Gute Arbeit zu erreichen.

Diese Unterfinanzierung, die der Bundesgesetzgeber politisch zu verantworten hat, führt dazu, dass die Aktivitäten des Jobcenters hinter dem zurückbleiben müssen, was eigentlich arbeitsmarktpolitisch notwendig ist.

Insbesondere der Ansatz im Bundeshaushalt für die Verwaltungskosten (VK) der Jobcenter war in den letzten Jahren völlig realitätsfern bemessen. So mussten die Jobcenter bundesweit zusammen im Jahr 2025 über 1,5 Mrd. Euro von den Eingliederungsmitteln zu den VK umschichten, um ihren Geschäftsbetrieb zu finanzieren (der Eingliederungstitel und der VK-Titel sind wechselseitig deckungsfähig).

Diese – weitgehend unvermeidbaren – Umschichtungen gehen zu Lasten der aktiven Arbeitsförderinstrumente und somit letztlich zu Lasten der Arbeitslosen.

„Erhöhte“ Verwaltungskosten eines Jobcenters sind nur zu einem (sehr) kleinen Teil Folge der Geschäftspolitik des örtlichen Jobcenters – etwa, wenn ein Jobcenter eher auf Beratung und Betreuung (durch eigenes Personal) als auf den Einsatz von Förderinstrumenten setzt, und/oder bestimmte Förderleistungen wie das Coaching/die

ganzheitliche Betreuung selbst erbringt, statt durch externe Träger erbringen zu lassen.

Der Löwenanteil der Verwaltungskosten sind jedoch nicht disponible Fixkosten (Personal, Miete, Sachkosten), die für den Geschäftsbetrieb notwendig sind.

Maßgeblich für die Aufteilung der im Bundeshaushalt eingestellten **Eingliederungsmittel** auf die einzelnen Jobcenter ist vor allem der **Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** (eLb) vor Ort an allen Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Zudem führen über- bzw. unterdurchschnittliche Anteile der eLb gemessen an der erwerbsfähigen Wohnbevölkerung vor Ort sowie der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden zu Zu- bzw. Abschlägen.

Maßgeblich für die Aufteilung der im Bundeshaushalt eingestellten Mittel für **Verwaltungskosten** auf die einzelnen Jobcenter ist die **Zahl der Bedarfsgemeinschaften**.

Politische Initiative des Beirats?

Wir empfehlen im Beirat auszuloten, ob über die beratende Funktion des Beirats hinaus auch eine gemeinsame politische Aktivität möglich ist, bei der eine verbesserte Finanzausstattung des Jobcenters gefordert wird. Zu denken wäre etwa an einen Appell des Beirats, adressiert an örtliche Bundestagsangeordnete. Lässt sich ein Konsens dazu im gesamten Beirat nicht herstellen, können vielleicht zumindest einige Akteure für eine gemeinsame, öffentliche Positionierung gewonnen werden.

Die konkret bezifferten Zuweisungen an die einzelnen Jobcenter erfolgen mittels der Eingliederungsmittel-Verordnung (EinglMV), die das Arbeitsministerium (nach Absprache mit dem Finanzministerium) am Ende des Vorjahres erlässt. Die EinglMV 2026 wurde beispielsweise am 17.12.2025 veröffentlicht.

Da die zugewiesenen Finanzmittel die Handlungsfähigkeit des Jobcenters maßgeblich prägen, ist es sinnvoll, diese Finanzausstattung und deren Folgen für die Eingliederungsleistungen auch im Beirat zu thematisieren.

Gewerkschaftliches Interesse

Auf Bundesebene macht sich der DGB dafür stark, dass im Haushalt die Finanzmittel für eine ausreichende Finanzierung der Jobcenter bereitgestellt werden.

Auch vor Ort sind entsprechende Initiativen sehr hilfreich, die die Auswirkungen einer unzureichenden Finanzierung auf die regionale Arbeitsmarktpolitik anschaulich machen (siehe auch Kasten auf der Vorderseite).

Bis eine bessere Finanzausstattung durchgesetzt ist, gilt es vor Ort darauf hinzuwirken, dass die zu knappen Mittel möglichst sinnvoll und effektiv eingesetzt werden, der Einsatz der Förderinstrumente auf die Integration in Gute Arbeit abzielt und den Bedarfen vor Ort entspricht. (Siehe dazu auch unsere Musterfragen zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP, Musterfragenkatalog 1).

Mögliche Fragen an die Jobcenter-Geschäftsführung:

1. Wie bewerten Sie die dem Jobcenter zugewiesenen Eingliederungsmittel und die Mittel für die Verwaltungskosten? Inwiefern sind die zugewiesenen Mittel angesichts der Aufgaben des Jobcenters und der Herausforderungen am örtlichen Arbeitsmarkt problemadäquat?
2. Sind Umschichtungen von den Eingliederungsmitteln zu den Verwaltungskosten geplant? Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Inwiefern haben die zugewiesenen Verwaltungskosten Auswirkungen auf den Personalbestand und die Personalentwicklung im Jobcenter?
4. Sind aus ihrer Sicht aufgrund der zugewiesenen Mittel substanzielle Änderungen in der Geschäftspolitik des Jobcenters erforderlich?
5. Inwiefern wirken sich die zugewiesenen Eingliederungsmittel auf den Einsatz der Förderinstrumente vor Ort aus?
6. Inwiefern haben die zugewiesenen Mittel Auswirkungen auf den Einsatz folgender Instrumente, die sich aus gewerkschaftlicher Sicht bewährt haben und möglichst auf hohem Niveau eingesetzt werden sollten:
 - Erstansprache/Gewinnung von Interessierten für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (FbW)?
 - Eintritte ins Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II?
 - Eintritte ins modifizierte Förderinstrument „Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden“ nach § 16e SGB II?